

Beschlussvorlage	6481/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistung des Regenrückhaltebeckens Hinter Burg III		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der SGD und der Eigentümer der Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Hinter Burg III an der Albert-Schweitzer-Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung mit Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen plant die Vergabe der Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Hinter Burg III an der Albert-Schweitzer-Straße gemäß den vorgelegten Unterlagen auszuschreiben. Eine Förderung für die Baumaßnahme am Regenrückhaltebecken selbst gibt es nicht. Die Kostenschätzung für die Wiederherstellung des Regenrückhaltebeckens belaufen sich auf rd. 190.000 €.

Bei der Begehung des Regenrückhaltebeckens mit Vertretern der Verwaltung, der unteren und der oberen Wasserbehörde, wurde festgestellt, dass das Becken nicht dem damalig genehmigten Zustand entspricht.

Die Schwierigkeit des RRB Hinter Burg III besteht darin, dass zu früheren Zeiten das Hauptbecken (Feuchtbiotop) - aus leider nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – höher ausgebaut worden ist als in den Planunterlagen vorgesehen war. Dies hat zur Folge, dass durch den höheren Dauerstau im Hauptbecken, der im Dammbauwerk (zwischen Vorbecken und Feuchtbiotop) vorhandene Schacht bis zur Rohoberkante ununterbrochen eingestaut ist. Daher ist der Schacht für eine Wartung oder Instandsetzung nicht zugänglich.

Im vergangenen Jahr wurde der Grundablass am Hauptbecken geöffnet und dieser offengelassen. Somit wurde eine Abflussrinne hergestellt, sodass der Abfluss bei Trockenwetter gewährleistet ist. Durch den Ablass des Dauerstaus im Hauptbecken ist somit auch die Wartung und Instandsetzung des Schachtes möglich.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist durch die untere Wasserbehörde geäußert worden, dass ein Ablassen des Beckens und arbeiten erst ab dem 1. September erlaubt ist.

Um die in Verzug gesetzten Vorgaben der SGD Nord zu erfüllen wird neben der Instandsetzung der Schieber und der Wiederherstellung des genehmigten Beckenvolumens, einzelne Senken an das Gewässer angebunden, damit diese bei Trockenwetter keine Fallen für Gewässerlebewesen werden. Diese bieten einen entsprechenden Lebensraum für Kleinstlebewesen mit der Zielsetzung, dass sich ein neues Feuchtbiotop entwickelt.

Neben der Instandsetzung der Schieber und der Wiederherstellung des genehmigten Beckenvolumens, sind noch weitere Auflagen der oberen Wasserbehörde (Schreiben

Vollzugsetzung vom 29.07.2019) zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) - 09620000 (Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen) - Projekt 127 (Generalsanierung Regenrückhaltebecken Hinter Burg III, Albert-Schweitzer-Straße) Mittel in Höhe von rd. 206.000,00 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im unteren Teil des Feuchtbiotops wird die Beckensohle so weit abgesenkt, dass ca. 15 cm Wassertiefe in diesem Teil des Beckens erhalten bleibt. Dieser Wasserbereich dient als Lebensraum für Kleinlebewesen, sprich ein Erhalt des Feuchtbiotops mit positiven Auswirkungen auf das Klima..

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungsbericht

Anlage 2: Ausführungsplan

Anlage 3: LV mit Kostenschätzung